

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

65. Jahrgang Nr. 18
Donnerstag, 6. Mai 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Gregor Kathstede besuchte Partnerstadt Leicester ...	S. 109
Ausbau City-Ring mit „Flüsterasphalt“	S. 109
Aus dem Stadtrat	S. 110
Bekanntmachungen	S. 110
Auf einen Blick	S. 114

GREGOR KATHSTEDE BESUCHTE ENGLISCHE PARTNERSTADT LEICESTER

Krefelds englische Partnerstadt Leicester hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede auf Einladung von Lord Mayor Councillor Roger Blackmore für vier Tage besucht. Zur Krefelder Delegation gehörten unter anderem die beiden Bürgermeisterinnen Jutta Pilat und Monika Brinner sowie der Vorsitzende des Kulturausschusses Hans-Peter Kreuzberg.

Auf dem Programm in der englischen Partnerstadt standen unter anderem Besuche von lokalen Firmen in Begleitung der Industrie- und Handelskammer Leicester, ein Informationsgespräch mit der im Bereich Städtepartnerschaften engagierten City of Leicester European Twinning Association (CLETA), eine Besichtigung des Film- und Medienparks „Digital Media Centre & Phoenix Square“, die Teilnahme am „International Workers Day“ mit Kundgebungen am Rathausplatz und eine Innenstadtführung mit Bürgermeister Lord Mayor Blackmore.

Oberbürgermeister Gregor Kathstede betonte in Leicester die Bedeutung der Städtepartnerschaft mit der englischen Großstadt: „In den zurückliegenden fast 41 Jahren dieser Partnerschaft sind viele Kontakte aufgebaut worden. Das sind Beziehungen zwi-



Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte beim Besuch in Krefelds englischer Partnerstadt dem Lord Mayor Councillor Roger Blackmore ein Buntglasbild mit der Dionysiuskirche des Hülser Künstlers Pitt van Treeck. Lord Mayor Councillor Roger Blackmore überreichte Kathstede eine Plastik als Symbol der Verbundenheit und Freundschaft.

schen Vereinen und Organisationen, gute private Kontakte aber ganz besonders die ausgezeichneten Kontakte zwischen den offiziellen Institutionen unserer Städte. Aus einer Städtepartnerschaft ist mit den Jahren eine Städtefreundschaft geworden.“ Im vergangenen Jahr hatten Krefeld und Leicester in der Samt- und Seidenstadt mit einem offiziellen Festakt auf dem Von-der-Leyen-Platz und im Rathaus das 40-jährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft gefeiert. Leicester ist seit dem 14. Mai 1969 Krefelds Partnerstadt in Großbritannien.

Zwischen Leicester und Krefeld gibt es seit Jahren zahlreiche Begegnungen. In den Bereichen Kultur, Politik und Sport werden regelmäßig Besuche organisiert. Auch Auszubildende der Krefelder Stadtverwaltung und Lehrlinge des Handwerks nutzen die Chance eines Auslandspraktikums in Leicester, um Berufserfahrung in der Partnerstadt zu sammeln. Mit einer Einwohnerzahl von rund 280 000 ist Leicester die größte Stadt in den East Midlands und die zehntgrößte in England.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

KONJUNKTURPAKET II: AUSBAU CITY-RING MIT „FLÜSTERASPHALT“ GEHT WEITER

Die im Sommer vergangenen Jahres begonnene Fahrbahnerneuerung der Krefelder Ringe geht in die nächste Runde. Der Fachbereich Tiefbau lässt zwischen Prinz-Ferdinand-Straße (Hagerweg) und Hülser Straße geräuscharmen Asphalt auf die Fahrbahndecke auftragen. Im Zuge dieser Baumaßnahme kann es deshalb zu Ver-

kehrsstörungen im ganzen westlichen Stadtgebiet kommen. Denn die östliche, der Innenstadt zugewandte Fahrbahn des Rings, muss für die Dauer der gesamten Bauzeit von rund drei Monaten zwischen Tannenstraße und Hülser Straße gesperrt. Für die anstehende Ringerneuerung stehen rund 1,7 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung.

Damit der Verkehr so schnell wie möglich wieder fließen kann, werden die Bauarbeiten auf den drei Ringabschnitten von Prinz-Ferdinand-Straße bis St.-Anton-Straße, von dort bis zum Nordwall und auf dem letzten Teil bis zur Hülser Straße gleichzeitig begonnen. Dort sind drei verschiedene Firmen an der Arbeit. Diese Arbeiten sollen bis Ende Juli abgeschlossen sein. Weitere drei Monate rechnet die Stadt für die zweite Etappe. In diesem Fall wird von der Hülser Straße zurück zur Prinz-Ferdinand-Straße gebaut.

Für die insgesamt rund 32 000 Quadratmeter großen Straßenflächen aller Abschnitte hat der Fachbereich Tiefbau insgesamt vier Firmen mit dem Ring-Ausbau beauftragt, wobei jede Firma für einen Abschnitt verantwortlich ist. Zuerst muss der alte Asphalt abgetragen und darunter liegendes Pflaster ausgebaut werden. Dann wird der Untergrund für die neu aufzubauende Fahrbahn verdichtet und hergerichtet. Dann folgen die einzelnen Asphalt-schichten und oben drauf kommt die Lage mit dem „Flüsterasphalt“. Von diesem Belag versprechen sich die Tiefbauer eine Geräuschminderung der rollenden Fahrzeuge um mindestens zwei Dezibel. Bis zu vier Dezibel weniger sind auf dem Abschnitt gemessen worden, der bereits letztes Jahr fertig geworden ist.

Die querenden Kreuzungen Marktstraße, St.-Anton-Straße und Nordwall/Westparkstraße sind eingeschränkt nutzbar. Alle übrigen Stichstraßen werden, wenn die Bauarbeiter sich diesem Abschnitt nähern, für die Dauer der Maßnahme zu Einbahnstraßen umfunktioniert. Eine Durchfahrt zum Ring wird nicht möglich sein.

Dem PKW-Verkehr wird ab Tannenstraße eine Umleitungsmöglichkeit über die Hubertusstraße, den Nordwall, den Friedrichsplatz, die Sternstraße und die Hülser Straße als Ausweichmöglichkeit geboten. Mittels Bauampeln soll der Verkehrsfluss auf dieser Strecke auch ein wenig verbessert werden. Doch ortskundige Autofahrer sollten den westlichen Ring vermeiden und möglichst großräumig umfahren, vor allem zu den Verkehrsspitzenzeiten. Der LKW-Verkehr wird noch früher auf die Baustelle aufmerksam gemacht und großräumig umgeleitet. Die Anlieger sind über die Sanierungsarbeiten informiert und verfügen über Kontaktmöglichkeiten zum Fachbereich Tiefbau, um auch kurzfristige Probleme zu lösen.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. Mai bis 14. Mai 2010 tagen folgende Ausschüsse

Dienstag, 11. Mai 2010

17.00 Uhr Unterausschuss Gebäudemanagement, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum

Mittwoch, 12. Mai 2010

15.00 Uhr Kreiswahlausschuss, Rathaus
17.00 Uhr Integrationsausschuss, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 10 (3) und 21 (3) Landeswahlgesetz – LWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) in Verbindung mit §§ 3 (2) und 68 Landeswahlordnung – LWahlO – vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) gebe ich folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 12. Mai 2010, 15.00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

2. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 47 Krefeld I und 48 Krefeld II zur Landtagswahl 2010

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 09. Mai 2010 für die Landtagswahlkreise
 - a) 47 Krefeld I
 - b) 48 Krefeld II
2. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
4. Verschiedenes

Hinweis:

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 10 Abs. 3 LWahlG).

Krefeld, den 19. April 2010

Der Vorsitzende
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

INKRAFTTRETEN DER 5. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 195 – LANGENDONK – IM BEREICH LÜSCHDONK 1-9

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 14. 04. 2010 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S 2414), in der derzeit gültigen Fassung, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 575/II beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langendonk – in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

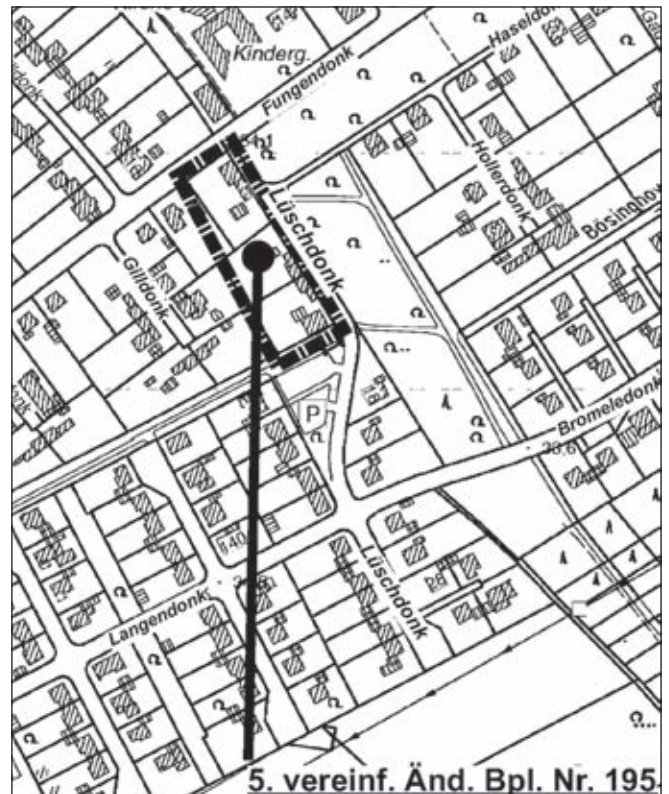
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 21. April 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 195 – LANGENDONK – IM BEREICH LANGENDONK 34

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 195 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 14. Mai bis einschließlich 14. Juni 2010

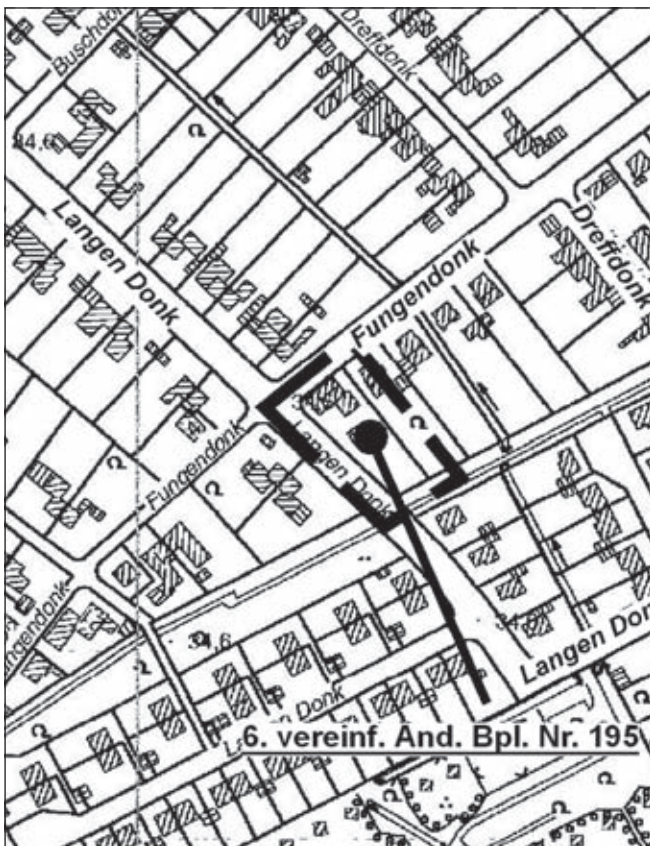
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. Februar 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG:

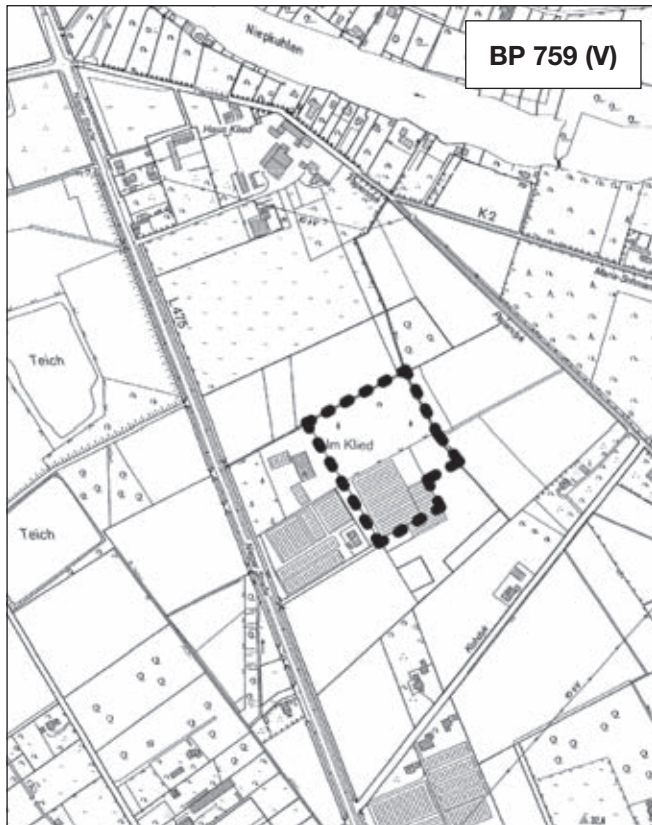
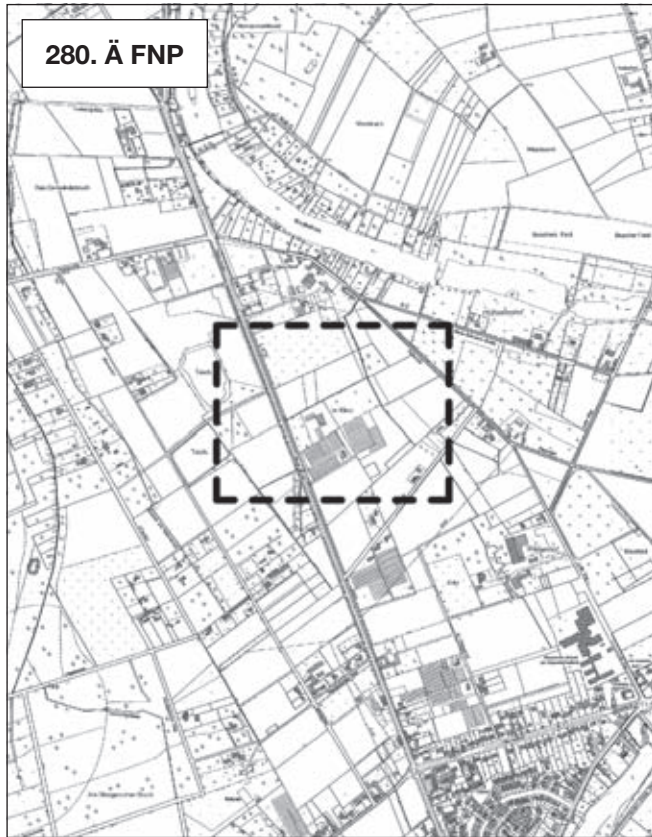
1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne:
 - a) 280. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich Nieper Straße und nördlich Kuhdyk
 - b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 759 (V) – Photovoltaikanlage Nieper Straße 153 –
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Dienstag, dem 18. Mai 2010, 18.00 Uhr, in der Gerd-Jansen-Schule, Lehrerzimmer, Luiters Weg 6, 47802 Krefeld,**
durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung. Der v.g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinie 052 erreichbar.
An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen.
Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 478, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältigste gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 27. April 2010
Hans-Jürgen Brockers
Bezirksvorsteher

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 759 (V) – PHOTOVOLTAIKANLAGE NIEPER STRASSE 153 –

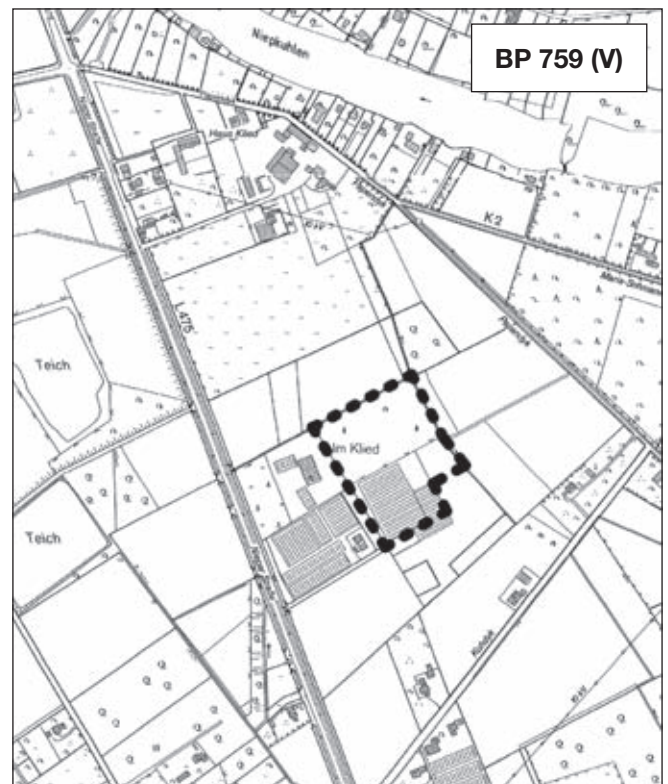
Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2010:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Nieper Straße 153, des überwiegenden nördlichen Teils des Flurstücks Nr. 78, Flur 33, Gemarkung Traar, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 759 (V) – Photovoltaikanlage Nieper Straße 153 –

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 27. April 2010
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER ZWECKVERBANDSSATZUNG FÜR DEN ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND RHEIN-RUHR (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2009 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 8 vom 4. März 2010) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Krefeld, den 15. April 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Abrahams

Stadtkämmerer

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

07.05. – 09.05.2010

Harald Remmetz

Nassauerring 347, 47803 Krefeld, Telefon 590207

13.05. – 14.05.2010

Rohde & van Treek GmbH

Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, Telefon 757250

15.05. – 16.05.2010

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, Telefon 944523



APOTHEKENDIENST

Montag, 10. Mai 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Dienstag, 11. Mai 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Mittwoch, 12. Mai 2010

Delphin-Apotheke, Ostwall 146

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Donnerstag, 13. Mai 2010

Elefanten-Apotheke, Ostwall 59,

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Apotheke am Markt, Marktplatz 3

Astro-Apotheke, Oberdießbemer Straße 73

Freitag, 14. Mai 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 8

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Samstag, 15. Mai 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Sonntag, 16. Mai 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.